

Beschlussvorlage

VL-150/2020

Datum	01.12.2020
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	07.12.2020	vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	14.12.2020	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	14.12.2020	vorberatend

Betreff:

Grundstücksangelegenheit Nr. 607 Verkauf von Teilflächen für den Ersatzneubau A 45 – Talbrücke Lemptal

Sachdarstellung:

Für den Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal -A45- werden vom Straßenbauträger, vertr. durch die Hessische Landgesellschaft mbH, verschiedene gemeindeeigene Grundstücke vorübergehend oder auch dauerhaft benötigt.

Vom Grunderwerb für die dauerhaft benötigten Teilflächen sind folgende Grundstücke in der Gemarkung Ehringshausen betroffen:

Gemarkung Ehringshausen

Flur 3, Flurstück 6,	Weg,	ca. 452 m ²
Flur 4, Flurstück 52,	Wald,	ca. 255 m ²
Flur 5, Flurstück 441/1	Graben,	ca. 481 m ²
Flur 5, Flurstück 312	Weg,	ca. 1594 m ²
Flur 5, Flurstück 439	Graben,	ca. 103 m ²
Flur 5, Flurstück 455	Bach,	ca. 652 m ²
Flur 5, Flurstück 358	Weg,	ca. 3099 m ²
Flur 5, Flurstück 360	Weg,	ca. 74 m ²
Flur 5, Flurstück 363	Grünland	ca. 2772 m ² (Ausgleichsfläche)
Flur 5, Flurstück 364	Weg,	ca. 340 m ²

Gemarkung Kölschhausen

Flur 11, Flurstück 11/4	Wald,	ca. 1 m ²
Flur 11, Flurstück 12/3	Wald,	ca. 441 m ²
Flur 11, Flurstück 21/3	Weg,	ca. 25 m ²

Die Wegeflächen gehen nach § 11 HStrG (Hessisches Straßengesetz) unentgeltlich über.

Für die landwirtschaftlich genutzte Fläche (Flur 5, Flurstück 363, Ausgleichsfläche) wurde als Wert der Bodenrichtwert (1,00 € / m²) berechnet. Zusätzlich wird eine Nebenentschädigung für die An- und Durchschneidung in Höhe von 554,40 € berechnet. Da es sich um eine

Ausgleichsfläche handelt, wird zudem die Biotopwertdifferenz von ursprünglich „Ackerfläche“ (16 Punkte / m²) zum Istzustand „Grünfläche“ (21 Punkte / m²) ausgeglichen. Für die Teilfläche mit einer Größe von 2772 m² ergeben sich 13.860 Ökopunkte. Bei einem Wert von 0,40 €/Punkt ergibt sich somit eine Entschädigungszahlung von weiteren 5.544,00 €.

Für die Fließgewässer (Bäche und Gräben) wurde als Wert $\frac{1}{4}$ des Bodenrichtwertes (1,00 € / m²) berechnet. Die Entschädigung der Waldflächen richtet sich nach einem Verkehrswertgutachten des Forstlichen Gutachterdienstes der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Hiernach beläuft sich die Entschädigung für die Waldflächen auf 1.660,50 Euro.

Insgesamt beläuft sich der Entschädigungsbetrag somit auf 10.839,90 Euro.

Da es sich bei dem Erwerb um circa Flächen handelt, kann der Entschädigungsbetrag einer Änderung unterliegen und erst nach Vermessung der Flächen exakt ermittelt werden. Die Lage der einzelnen Parzellen sind auf den beiliegenden Plänen blau markiert.

Weitere Detailpläne von der HLG können bei Bedarf in der Sitzung eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme in Höhe von 10.839,90 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Land Hessen – Straßen- und Verkehrsverwaltung, endvertreten durch die Hessische Landgesellschaft mbH, Aulweg 43-45, 35392 Gießen, die Grundstücke in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 3, Flurstück 6; Flur 4 Flurstück 52 und Flur 5, Flurstücke 441/1, 312, 439, 455, 358, 360, 363, 364 sowie in der Gemarkung Kölschhausen, Flur 1, Flurstücke 11/4, 12/3 und 21/3 (jeweils Teilflächen) zu verkaufen / unentgeltlich zu übertragen. Der Entschädigungsbetrag beläuft sich auf insgesamt 10.839,90 Euro.

Kostenträger des Verfahrens ist die Käuferin.

Anlage(n):

1. Anlage Grundstücksangelegenheit Nr. 607 HLG Erwerb